

Beitragsordnung

des

Europäische Route der Backsteingotik e.V.

Fassung laut Beschluss der Gründungsversammlung
vom 26. September 2007

Sitz:

c/o Deutscher Verband für Wohnungswesen,
Städtebau und Raumordnung e.V.

Georgenstrasse 21

10117 Berlin

Tel: +49 30 2061325-0

Fax: +49 30 2061325-1

E-Mail: info@eurob.org

www.eurob.org

Gemäß § 5 der Satzung des „Europäische Route der Backsteingotik“ e.V., von der Gründungsversammlung der Mitglieder beschlossen am 26. September 2007, werden von ordentlichen und fördernden Mitgliedern Beiträge erhoben.

§ 1 Mitgliedsbeiträge

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für **ordentliche** Mitglieder ist gestaffelt.

- a. Ein ordentliches Mitglied mit dem Charakter einer Gebietskörperschaft oder einer Organisation oder Institution, deren Tätigkeit einen lokalen/kommunalen Bezug aufweist, leistet einen Beitrag von

EUR 2.500,00

- b. Einem ordentlichen Mitglied nach Abs. 1a. kann sich ein Partner gleichen Charakters, der jedoch laut den Standards der Auswahlkriterien kein ordentliches Mitglied werden kann, anschließen. Hierfür erhöht sich der jährliche Beitrag des Mitglieds um

EUR 600,00

- c. Ein ordentliches Mitglied, das als Institution als Zusammenschluss mindestens vier kommunaler Gebietskörperschaften oder aber Organisationen, deren Tätigkeit einen lokalen/kommunalen Bezug aufweisen, fungiert, leistet je angeschlossener Institution einen Beitrag von

EUR 600,00

2. Der Mitgliedsbeitrag für **fördernde** Mitglieder ist gestaffelt.

- a. Natürliche Personen

EUR 40,00

- b. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern u.ä.

EUR 250,00

- c. Kleine Unternehmen

EUR 350,00

d. Mittlere und große Unternehmen

EUR 600,00

3. Bei Eintritt des Mitglieds in den Verein zu einem anderen Zeitpunkt als zu Jahresbeginn wird ein einmaliger, zur Restlaufzeit des Jahres proportionaler Mitgliedsbeitrag erhoben.
4. Für das Jahr 2007 werden keine Mitgliedsbeiträge erhoben.

§ 2 Fälligkeit der Beiträge

1. Der Jahresbeitrag entsprechend § 1 Abs. 1 und 2 ist jährlich im Voraus bis zum 31. des Monats Januar zu leisten.
2. Der Beitrag entsprechend § 1 Abs. 3 wird mit der Bestätigung des Aufnahmeantrags durch den Vorstand fällig und ist binnen 4 Wochen nach der schriftlichen Mitteilung über die Erteilung der Mitgliedschaft zu leisten.
3. Zahlungen erfolgen auf das Geschäftskonto des Vereins:
Kontonummer: 1901336584
Bankleitzahl: 370 501 98 (Sparkasse KölnBonn)
IBAN: DE 2837 0501 9819 0133 6584
SWIFT-Code: COLSDE33

§ 3 Gültigkeit der Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung wurde in der Gründungsversammlung des Vereins „Europäische Route der Backsteingotik“ beschlossen und verliert ihre Gültigkeit erst mit Erlass einer neuen Beitragsordnung.

Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den 26. September 2007